

## Eine Chance auch für Ihren Betrieb!

- Das Teilhabechancengesetz kombiniert beschäftigungsbegleitendes **Coaching** mit **hohen Lohnkostenzuschüssen!**
- Langzeitarbeitslose Menschen haben viel zu bieten und können mit der richtigen Unterstützung zu einer wertvollen Arbeitskraft werden!
- Geben Sie langzeitarbeitslosen Menschen eine Chance und entwickeln Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mithilfe unserer Fördermöglichkeiten!
- Tun Sie Gutes für Ihr Unternehmen, die Menschen, die Gesellschaft und Ihr soziales Image!

Kommunale Jobcenter –

**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz  
Marktplatz 24  
56727 Mayen  
Tel. 02651/7055-0  
Fax 02651/7055-120  
jc-stellenservice@kvmyk.de



[www.jobcenter-myk.de](http://www.jobcenter-myk.de)



## Teilhabe am Arbeitsmarkt

**Fördermöglichkeit zur Schaffung von  
Teilhabe- und  
Beschäftigungschancen für  
langzeitarbeitslose Menschen nach  
§16i SGB II**





## Hintergrund

Langzeitarbeitslose Menschen haben verringerte Chancen auf einen beruflichen Wiedereinstieg und eine damit einhergehende gesellschaftliche Teilhabe. Dennoch verfügen sie über Potential, welches sie mit Ihrer und unserer Unterstützung zu einer wertvollen Arbeitskraft für Ihr Unternehmen werden lässt.

## Was wird gefördert?

Gefördert werden können alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse bei privatwirtschaftlichen, gemeinnützigen und öffentlichen Arbeitgebern für alle Arten von Tätigkeiten und Branchen.

## Wer wird gefördert?

Gefördert werden Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II, die

- seit sechs oder mehr Jahren Arbeitslosengeld II beziehen.
- oder
- als Erziehungsberechtigte ein minderjähriges Kind betreuen oder schwerbehindert sind, und seit fünf oder mehr Jahren Arbeitslosengeld II beziehen.

## Wir fördern Ihren Betrieb mit

- **Lohnkostenzuschüssen** bis zu fünf Jahre (in den ersten beiden Jahren bis zu 100%)
- der **Übernahme von Weiterbildungskosten** für Ihre/n neue/n Mitarbeiter/in während der Beschäftigung in Höhe von bis zu 3.000 Euro
- der **Übernahme von Kosten einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching)** für Ihre/n neue/n Mitarbeiter/in

